

20. August 2025

Bauverwaltung

BAUANZEIGE

im ordentlichen Verfahren gemäss den Bestimmungen von Art. 138 f. des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG).

Bauherrschaft	Roduner Markus, Veilchenweg 2, 9470 Buchs SG
Grundeigentümer	Roduner Markus, Veilchenweg 2, 9470 Buchs SG
Projektverfasser	Roduner Markus, Veilchenweg 2, 9470 Buchs SG
Bauprojekt	Neubau Autounterstand
Grundstück Nr.	891
Ort	Veilchenweg 2

Baugesuchs Nr. 2025-180

Das Baugesuch liegt **vom 22. August 2025 bis 4. September 2025** auf der Bauverwaltung Buchs (Rathaus, 3. Obergeschoss, Büro Nr. 315) zur Einsicht auf.

Einsprachen:

Gemäss Art. 153 ff. PBG sind Einsprachen schriftlich und mit Begründung innert der Auflagefrist von 14 Tagen dem Stadtrat einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dardut. In der Einsprache ist anzugeben, ob es sich um eine privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Einsprache oder um eine Einsprache nach Art. 684 ZGB (übermässige Einwirkung auf das Eigentum des Nachbarn) handelt, über die im öffentlichen Verfahren entschieden wird.

Freundliche Grüsse

Bauverwaltung

Livia Rechsteiner
Sachbearbeiterin